

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Alexander Saade, MdL

zu TOP Nr. 23

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Polizei- und
Ordnungsbehördengesetzes und des
Niedersächsischen
Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8942

während der Plenarsitzung vom 19.11.2025
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Innenministerin hat gerade eines der modernsten Polizeigesetze Deutschlands eingebracht. Das schmerzt, Herr Bock, das kann ich verstehen.

Es ist ein Gesetz, das nicht nur die Lage von heute abbildet, sondern auch den Herausforderungen der kommenden Jahre standhalten wird. Die Polizei bekommt jetzt einen klaren Fahrplan für den künftigen Einsatz für ein sicheres Niedersachsen. Die technische Realität polizeilicher Arbeit hat sich ja bereits verändert, und sie verändert sich stetig. Digitale Spuren entstehen in Echtzeit, sie können in Echtzeit verfolgt werden. Drohnen tauchen über Einsatzstellen auf. Bodycams gehören mittlerweile zum täglichen Dienst.

Noch ein kleiner Ausflug, Herr Bock: Ich habe mehrfach gehört, dass Cyberwährung irgendwie ein Thema in Berlin ist. Den Zusammenhang erklären Sie mir vielleicht später einmal.

Ich sehe das hier als Gefahrenabwehrgesetz. Ich weiß nicht, welche Gefahr ich abwehren kann, wenn ich auf Kryptowährung zugreifen kann. Aber wir klären das vielleicht.

Gleichzeitig ist der Anspruch an ein neues Polizeigesetz, den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Transparenz, an Professionalität und an rechtliche Klarheit nachzukommen. Viele der aktuellen Regelungen stammen aus einer Zeit, in der das Festnetztelefon noch technischer Standard war. Jetzt geht es um Dinge wie künstliche Intelligenz, Echtzeitfernidentifizierung und neue Möglichkeiten der Videoüberwachung. Genau deshalb wird dieses Gesetz jetzt auch vorausschauend und verantwortungsbewusst modernisiert. Das machen wir auch gerne gemeinsam mit denjenigen, die es später anwenden sollen. Und meine Einladung an die CDU: Natürlich entwickeln wir das Gesetz auch im Ausschuss gerne gemeinsam weiter.

Einige zentrale Punkte möchte ich gerne hervorheben, die zeigen, in welche Richtung wir das Polizeirecht entwickeln und wie wir es zukunftsfest machen.

Der erste Punkt - für mich ganz wichtig - ist, dass wir den Einsatz von Bodycams in Wohnungen jetzt klar regeln. Sensibelste und gefährlichste Einsatzlagen passieren nämlich häufig in der geschlossenen Wohnung. Häusliche Gewalt, psychische Ausnahmesituationen, Menschen, die in hoch dynamischen Konflikten stecken - das sind Lagen, die oft in Bruchteilen einer Sekunde eskalieren können, und - das sage ich aus eigener Erfahrung als Polizist - in solchen Lagen passiert unfassbar viel in sehr kurzer Zeit. Ich muss auf meine Wahrnehmung achten, auf Kommunikation und Eigensicherung, und das alles unter hohem Druck und Stress. Eine solche Situation kann für Einsatzkräfte auch lebensgefährlich sein.

Umgekehrt gilt aber genauso: Wenn die Polizei eine Wohnung betritt, verändert das für die Betroffenen schlagartig alles. Sie sind in dem Moment nicht mehr Herr ihres eigenen Raumes. Die Polizei hat das Sagen, und das ist für viele Menschen eine extrem belastende Situation. Deswegen ist kein Ort grundrechtlich auch so sensibel wie die eigene Wohnung. Und deshalb werden wir hier auch sehr sorgfältig abwägen. Es geht uns nicht um Überwachung, sondern um Schutz. Es geht uns um Schutz für Betroffene, Schutz für Unbeteiligte und natürlich auch um den Schutz unserer Einsatzkräfte.

Der Entwurf setzt hier eine klar definierte rechtsstaatliche Linie. In konkreten Gefahrensituationen wollen wir den Einsatz von Bodycams in Wohnungen zukünftig ermöglichen.

Beim Thema Bodycams bin ich jetzt, und später reden wir dann gerne über die elektronische Fußfessel. Okay?

Wir sind also noch beim Thema Bodycams. Wir wissen, wie schnell Situationen kippen können. Ein tragisches Beispiel ist der Fall Lorenz. Ich möchte das gar nicht groß ausschmücken. Es läuft ein Ermittlungsverfahren, es läuft ein Gerichtsverfahren, und wir werden hier kein Urteil vorwegnehmen.

Aber was wir politisch schon feststellen können, ist, dass wir eine hoch dynamische Einsatzlage hatten, in der eine Bodycam womöglich mitgeführt wurde, aber nicht eingeschaltet war. Das wirft natürlich Fragen in der Zivilgesellschaft auf. Genau solche Situationen zeigen, warum wir künftig eine automatische Aktivierung der Bodycam beim Ziehen der Schusswaffe haben wollen. Darüber müssen wir sprechen. Dabei geht es nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern darum, Einsatzkräfte in Extremlagen zu entlasten und zu schützen. Die Bodycam wird freiwillig mitgenommen. Aber wenn ich in einer Hochstresssituation im Bruchteil einer Sekunde entscheiden muss, ob ich die Schusswaffe ziehe, dann habe ich eben nicht zwei, drei Sekunden Zeit, um an anderen technischen Geräten herumzufummeln. Eine automatische Aktivierung schafft Klarheit, unterstützt bei der Eigensicherung und stärkt Vertrauen auf beiden Seiten, sowohl bei der Polizei als auch in der Zivilgesellschaft. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt, über den wir gerne sprechen.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die Fußfessel. Ja, da geht es explizit um das Thema häusliche Gewalt. Die gute Botschaft ist: Die elektronische Fußfessel nach spanischem Modell kommt. Bund und Land sind hier im Gleichschritt unterwegs. Das ist der wichtige Punkt. Selbst wenn wir das Thema schon vor einem halben Jahr abgeräumt hätten, Kollegin Butter, dann hätten wir immer noch auf die Vorlage vom Bund gewartet. Wir sprechen hier über

ein Gefahrenabwehrgesetz, das vorübergehend eine Wirkung hat. Aber wir brauchen letzten Endes ein Gewaltschutzgesetz, damit das Ganze auch nachhaltig ist.

Die gute Botschaft ist: Es kommt. Bund und Land sind hier im Gleichschritt unterwegs. Gerade heute befasst sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf zur „Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und zur Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz“. Das heißt, wir gehen jetzt Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Bund. Auf beiden Ebenen werden jetzt die entscheidenden Grundlagen gelegt.

Frau Butter, jetzt zu Ihrer Frage: Gute rechtliche Möglichkeiten brauchen eine solide Grundlage, und solide Grundlagen brauchen Sorgfalt. Das ist der wichtige Punkt daran.

Wir gehen jetzt Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Bund. Das ist die wichtige Botschaft. Selbst wenn wir in Niedersachsen vorweggehen und eine Vorabentscheidung treffen, sprechen wir hier immer noch über eine kurzfristige Maßnahme. Wir brauchen aber das Gewaltschutzgesetz, damit wir eine solche Maßnahme langfristig implementieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dieses Gesetz gerne im Ausschuss konstruktiv weiterentwickeln: für eine Polizei, die professionell, modern und rechtsstaatlich arbeitet, und für Bürgerinnen und Bürger, die zu Recht erwarten, dass Sicherheit und Freiheit klug austariert werden. Es gibt ganz viele Themenbereiche, bei denen wir dicht beieinander sind. Da bin ich mir ganz sicher.

Ich persönlich würde mir keinen speziellen Punkt aus dem Gesetz herausuchen, von dem ich sage: Der ist jetzt aber besonders wichtig, den muss ich noch ein bisschen früher umsetzen. Ich denke, das gesamte Gesetz ist es wert, schnellstmöglich verabschiedet zu werden.

Vielen Dank.